99107047080000, 99107047080000

Blindenhilfe/Aufstockungsleistung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9702694/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107047080000, 99107047080000
Leistungsbezeichnung I	Blindenhilfe/Aufstockungsleistung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Blindheit, Blindenhilfe, Sehbehinderung, Sozialhilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__72.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__72.html
Teaser	
Volltext	**Blindenhilfe** ist eine Sozialhilfeleistung zum Ausgleich von blindheitsbedingten Mehraufwendungen, die einkommens- und vermögensabhängig ist. Sie kann unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden: • Umzug von Hessen in eine stationäre Einrichtung eines anderen Bundeslandes • Aufnahme in einer hessischen Einrichtung, sofern der gewöhnliche Aufenthalt in Hessen vor Aufnahme kürzer als 2 Monate begründet war. **Aufstockungsleistungen** können blinde, volljährige Menschen zusätzlich zum Hessischen Landesblindengeld beantragen. Es handelt sich ebenfalls um eine einkommens- und vermögensabhängige Sozialhilfeleistung, die den Blindengeldbetrag für blinde Menschen nochmals um 14 Prozent aufstockt.
Erforderliche Unterlagen	• Bei Neuanträgen ist ein Blindengeldantrag und eine augenfachärztliche Bescheinigung ausreichend. • Für Aufstockungsleistungen wenden Sie sich bitte an Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter beim LWV Hessen
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Leistungsbewilligung erfolgt mit Bekanntwerden

Modul	Sachverhalt
	des Anspruchs bei dem LWV Hessen oder bei einem Sozialamt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Land Hessen kommt vorrangig Blindengeld nach dem Gesetz über das Landesblindengeld in Betracht. Siehe dazu auch das Stichwort Landesblindengeld. https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BliGGHE2011V4P1 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8961238 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BliGGHE2011V4P1 https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8961238
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen), Fachbereich für Menschen mit körperlicher oder Sinnesbehinderung - Regionalmanagement für blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen -
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Blindenhilfe/Aufstockungsleistung, Assistance for the blind/top-up benefit